

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Beantragung einer Zugangskennung zu „Geobasisdaten online“ (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen im Zusammenhang einer Antragstellung für einen Zugriff auf die Anwendung „Geobasisdaten online“. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln). Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Senatsverwaltung Sie nachstehend gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin

E-Mail-Adresse: geobasisdatenbereitstellung@senstadt.berlin.de

Internet-Adresse: www.stadtentwicklung.berlin.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
DSB
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin
E-Mail: dsb@senstadt.berlin.de

4. Verarbeitungszwecke, Rechtsgrundlagen und Speicherdauer

Im Folgenden informieren wir Sie, warum wir Ihre Daten verarbeiten, die Rechtsgrundlage dafür und wie lange wir diese Daten aufbewahren:

Verarbeitungstätigkeit	Rechtsgrundlage	Aufbewahrungsfrist
<p>Bearbeitung des Antrages für die Einrichtung von Zugangsdaten</p>	<p>Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 2 Abs. 5 VermGBln</p>	<p>Zugangsdaten werden nach</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wechsel des Arbeitsgebiets (Änderungen des Verwendungszweckes für Eigentümerdaten), - Beendigung des Arbeitsverhältnisses, -Antrag, -Projektende oder -nach Inaktivität, deaktiviert. <p>Nach Ablauf von 2 Jahren nach o.g. Deaktivierung werden die Kontakt- und Zugangsdaten gelöscht.</p> <p>Antragsdaten zum Zertifikat (nur für Nutzende außerhalb des Berliner Landesnetzes) werden 7 Jahre nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit gelöscht.</p>
<p>Protokollierung der Zugriffe auf Eigentümerdaten</p>	<p>§ 26 BlnDSG Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 5 VermGBln und §17a Abs. 5 VermGBln</p>	<p>Nach Ablauf von 2 Jahren werden die Protokollierungen gelöscht.</p>
<p>Bearbeitung von infrastrukturellen Störungen im Ticketsystem beim Auftragsverarbeiter</p>	<p>Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 2 Abs. 5 VermGBln</p>	<p>Dauerhaft, für Softwarepflege notwendig</p>

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Auftragsverarbeiter
- Aufsichtsbehörde Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit - im Missbrauchsfall
- Betroffene im Missbrauchsfall

Eine Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation ist nicht geplant.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunft, Art. 15 DSGVO:** Sie können jederzeit verlangen, dass wir Ihnen Auskunft darüber erteilen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen wie verarbeiten. Zudem haben Sie Anspruch auf eine Kopie der personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten.
 - **Berichtigung, Art. 16 DSGVO:** Sie haben das Recht, unrichtige personenbezogene Daten berichtigen zu lassen sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.
 - **Löschung, Art. 17 DSGVO:** Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht, Ihre personenbezogenen Daten von uns löschen zu lassen. Dieses Recht gilt zum Beispiel, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder wenn die personenbezogenen Daten nicht mehr zu den Zwecken, für die sie erfasst oder anderweitig verarbeitet wurden, notwendig sind.
 - **Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO:** Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Dieses Recht gilt zum Beispiel, wenn Sie die Richtigkeit der personenbezogenen Daten anzweifeln oder wenn die Verarbeitung rechtswidrig ist.
- Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO:** Sie haben das Recht, die personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und von uns zu verlangen, dass diese Daten ohne Behinderung einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, wenn dies technisch machbar ist. Diese Bestimmung gilt, sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt und die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO oder Artikel 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO oder auf einem Vertrag (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) beruht.
- **Widerspruch, Art. 21 DSGVO:** Sie können beim Vorliegen besonderer Gründe jederzeit den Datenverarbeitungen widersprechen, die auf Grundlage eines berechtigten Interesses erfolgen.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit und ohne die Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

*Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstr. 219, 10969 Berlin (Besuchereingang: Puttkamerstr. 16-18);
Telefon: 030 / 13889 - 0; Telefax: 030 / 215 5050;
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de*

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (www.datenschutz-berlin.de) entnehmen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem VermGBln.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Zugangsdaten für das Teilfachverfahren „Geobasisdaten online“ bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und eine Einrichtung einer Zugangskennung ist nicht möglich.